

2204/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Lafer
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend leistungsorientierte Besoldung im Finanzressort

Die hohe Qualifikation, Einsatzbereitschaft und außerordentliche Belastung der Bediensteten des Finanzressorts ist allgemein bekannt und anerkannt. Auch der Rechnungshof hat dies immer wieder bestätigt und in diesem Zusammenhang mehrfach die äußerst unzulänglichen Besoldungsrelationen innerhalb des Ressorts kritisiert.

Die im Zuge des vorjährigen Belastungspaketes der Bundesregierung verordnete undifferenzierte Kürzung der Mehrleistungsvergütungen und der Belohnungen erscheint deshalb hinsichtlich der Bediensteten des Finanzressorts nicht nur nicht gerechtfertigt sondern geradezu kontraproduktiv. Mit diesen Maßnahmen wird nur eine Demotivierung jener Bediensteten bewirkt, deren Leistungsbereitschaft in besonderer Weise gefordert ist. Dies gilt insbesondere für die Besoldungsregelungen, die in Entsprechung der erwähnten Kritik des Rechnungshofes erstellt wurden und eine leistungsorientierte Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere im Bereich der Zollämter, der Finanzlandesdirektionen und der Zentralstelle ermöglichen.

Bei der Schaffung dieser Regelungen wurde der Entgeltcharakter dieser Belastungsbelohnungen vom damaligen Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina nicht angezweifelt. Diese Belohnungen werden nämlich tatsächlich für Zusatzleistungen ausgezahlt, die nach anderen besoldungsrechtlichen Bestimmungen nicht abgeolten werden können.

Die Entstehungsgeschichte dieser Zahlungen, die daher in Wahrheit keine Belohnungen in eigentlichem Sinn darstellen, wurde in der Anfragebeantwortung des damaligen Bundesminister für Finanzen Dr. Staribacher vom 2. August 1995, Nr. 1288/AB, ausführlich dargestellt. Darin wird insbesondere auch festgestellt, daß der Rechnungshof, der

ungerechtfertigte Zahlungen stets vehement kritisiert, die durch die Schaffung der Belastungsbelohnungen erfolgte Herstellung des Besoldungsgleichgewichts in der Finanzverwaltung ausdrücklich begrüßt hat. Die parlamentarische Anfrage, die der Beantwortung zugrundeliegt und zu dieser Klarstellung geführt hat, wurde von freiheitlichen Abgeordneten eingebracht,

In einer weiteren Anfrage freiheitlicher Abgeordneter zu diesem Thema hat der damalige Bundesminister für Finanzen und nunmehrige Bundeskanzler Mag. Klima in der Anfragebeantwortung vom 14. Juni 1996, Nr. 444/AB, die Frage nach der weiteren Auszahlung der Belastungsbelohnungen wie folgt beantwortet.

"Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 1996 in Umsetzung der Beamtenverhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst vom 16. und 17. Februar 1996 für alle Ressorts beschlossen, unter anderem Belohnungen um 50 % zu kürzen. Dieser Beschuß ist selbstverständlich auch im Finanzressort umzusetzen. Da es jedoch hinsichtlich eines möglichen Entgeltcharakters der zur Diskussion stehenden Belastungsbelohnungen Auffassungsunterschiede gibt, finden in meinem Ressort derzeit Gespräche mit den Vertretern der Belegschaft statt, um eine entsprechende Klärung herbeizuführen."

Wenn sich die Ressortleitung nunmehr nicht mehr an die seinerzeit getroffenen Regelungen gebunden erachtet und eine erhebliche Kürzung der Belastungsbelohnung beabsichtigt, so kann dies nur als Wortbruch gegenüber den Bediensteten bezeichnet werden. Nach der Entstehungsgeschichte und dem Zweck der in Rede stehenden Regelungen ist es geradezu absurd, den Entgeltcharakter dieser Zahlungen zu bestreiten, was auch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen zeigen werden.

Äußerst merkwürdig ist in diesem Zusammenhang die vom Bundesministerium für Finanzen an die Bediensteten ergangene Mitteilung, wonach der im Jänner 1997 "ausgezahlte Halbjahresbetrag vorerst als Belastungsbelohnung für das ganze Jahr 1997 anzusehen" sei. Die Berechnung der nunmehr für das Jahr 1997 ausgezahlten Belohnung erfolge jedoch vorläufig auf den Basisdaten des 2. Halbjahres 1996. Anschließend wird in dieser Mitteilung noch durch folgenden Satz völlige Unklarheit geschaffen: 'Sollte die endgültige Klärung der Rechtsnatur dieser Belohnung eine tatsächliche Änderung gegenüber den bisherigen Auszahlungsmodalitäten ergeben, so wird Ihnen schon jetzt, unter Hinweis auf § 13a GG 1956

zur Kenntnis gebracht, daß hinsichtlich des nunmehr gewährten Belohnungsbetrages eine nachträgliche Korrektur erfolgen kann.' Dadurch wird offenkundig nicht nur eine allfällige Nachzahlung für das 2. Halbjahr 1996 sondern darüber hinaus auch die Bereitschaft zur Zahlung für das Jahr 1997 in Frage gestellt.

Diese Haltung des Bundesministeriums für Finanzen gibt Anlaß, die Forderung nach Offenlegung der tatsächlichen Absichten zu erheben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie lautet der Ausgabenerfolg 1996 der Zentralstelle (VA-Ansatz 1/5000) bezüglich der VA-Posten 5650 (Mehrleistungsvergütungen), 5670 (Belohnungen und Geldaushilfen) und 5690 (Sonstige Nebengebühren) im einzelnen aufgegliedert nach Untergliederungen entsprechend der Systematik im Teilheft zum Bundesvoranschlag?
2. Welche Nebengebühren für Mehrdienstleistungen der VA-Post 5650 werden in der Zentralstelle durch die Kürzung im einzelnen betroffen sein und wie lautet das Sparziel 1997 aufgegliedert nach Untergliederungen im einzelnen?
3. Wie teilt sich der Ausgabenerfolg 1996 der Zentralstelle der VA-Post 5670 schätzungsweise auf Belohnungen und Geldaushilfen auf?
4. Wie lautet das Einsparungsziel, das durch die Kürzung der Belohnungen in der Zentralstelle 1997 erreicht werden soll?

5. Wie hoch war die für das Jahr 1996 bisher ausgezahlte Belohnung der Bediensteten der Zentralstelle im Durchschnitt für

Sektionsleiter

Gruppenleiter

Abteilungsleiter

übrige Bedienstete der Verwendungsgruppe A (A1) bzw. Entlohnungsgruppe a

Bedienstete der Verwendungsgruppe B (A2) bzw. Entlohnungsgruppe b

(mit Ausnahme der Bediensteten der Buchhaltung)

Bedienstete der Verwendungsgruppe B (A2) bzw. Entlohnungsgruppe b in der Buchhaltung

Bedienstete der Verwaltungsgruppe C (A3) bzw. Entlohnungsgruppe c

(mit Ausnahme der Bediensteten der Buchhaltung)

Bedienstete der Verwendungsgruppe C (A3) bzw. Entlohnungsgruppe c in der Buchhaltung

Bedienstete der Verwendungsgruppe D (A4, A5) bzw. Entlohnungsgruppe d

(mit Ausnahme der Bediensteten der Buchhaltung)

Bedienstete der Verwendungsgruppe D (A4, A5) bzw. Entlohnungsgruppe d in der Buchhaltung

Bedienstete der Verwendungsgruppe E (A6, A7) bzw. Entlohnungsgruppe e

Bedienstete des handwerklichen Dienstes

6. Welche Belohnungsbeträge haben die genannten Bediensteten für das Jahr 1996

(durchschnittlich) noch zu erwarten?

7. Wie hoch wird die für das Jahr 1997 ausgezahlte Belohnung für die in Frage 5 aufgezählten Bedienstetengruppen entsprechend dem Einsparungsziel im einzelnen sein?

8. Inwieweit sind die Mitarbeiter Ihres Kabinetts sowie des Büros des Staatssekretärs durch die Kürzung der Nebengebühren und der Belohnungen betroffen?

9. Werden diese Mitarbeiter durch die Kürzungen zumindest im gleichen Ausmaß betroffen sein wie andere Bedienstete vergleichbarer besoldungsrechtlicher Einstufung?

Wenn nein, warum nicht?

10. Wie lautet der Ausgabenerfolg 1996 der Finanzlandesdirektionen (VA-Ansatz 1/50400) bezüglich der VA-Posten 5650 (Mehrleistungsvergütungen), 5670 (Belohnungen und Geldaushilfen) und 5690 (sonstige Nebengebühren) im einzelnen, aufgegliedert nach Untergliederungen entsprechend der Systematik im Teilheft zum Bundesvorschlag?

11. Welche Nebengebühren für Mehrdienstleistungen der VA-Post 5650 werden bei den Finanzlandesdirektionen durch die Kürzung im einzelnen betroffen sein und wie lautet das Einsparungsziel 1997 aufgegliedert nach Untergliederungen im einzelnen?

12. Welche Maßnahmen wurden oder werden 1997 insbesondere im Bereich der Überstundenvergütungen getroffen?

13. Welche Maßnahmen wurden oder werden in diesem Zusammenhang im Bereich der Mehrleistungszulage gemäß § 18 GG 1956 getroffen?

14. Welche Maßnahmen wurden oder werden in diesem Zusammenhang im Bereich der sogenannten nichtüberleitbaren Nebengebühren getroffen?

15. Wie teilt sich der Ausgabenerfolg 1996 der Finanzlandesdirektion der VA-Post 5670 auf Belohnung und Geldaushilfen (falls eine genaue Aufteilung nicht vorgenommen werden kann, kommt eine Schätzung in Betracht) auf?

16. Wie lautet das Einsparungsziel, das durch die Kürzung der Belohnungen bei den Finanzlandesdirektionen und den diese nachgeordneten Dienststellen 1997 erreicht werden soll?

17. Inwieweit wird durch die Einsparungen auch die seit 1990 bestehende Regelung bctreffend Belastungsbelohnung für die Bediensteten der Finanzlandesdirektionen und der Zollämter berührt werden?

18. Wann können die Bediensteten der Finanzlandesdirektionen und der Zollämter endlich mit der Auszahlung der Belastungsbelohnung für das 2. Halbjahr 1996 rechnen und wie hoch werden die Beträge im Vergleich zur Belohnung für das 1. Halbjahr 1996 sein?

19. Wann können die Bediensteten der Finanzlandesdirektionen und der Zollämter endlich mit der Auszahlung bzw. Festlegung der Höhe der Belastungsbelohnung für das Jahr 1997 rechnen und wie hoch werden die Beträge im Vergleich zur Belohnung für das Jahr 1996 sein?

20. Ist Ihnen bekannt, wie die Schaffung dieser Belohnungsregelung begründet wurde und wie lautet die Begründung im einzelnen?

21. Sind Sie der Auffassung, daß die Gründe, die Ihren Amtsvorgänger Dkfm. 1.acina im Jahre 1990 veranlaßt haben, sich mit erheblichem Engagement für die Schaffung dieser Belohnungsregelung einzusetzen, weiterhin vorliegen und daher jede wesentliche Änderung der Regelung ausgeschlossen ist?

Wenn nein, warum nicht?

22. Ist Ihnen bewußt, daß eine derartige umfassende Belohnungsregelung nur unter Zugrundelegung des Entgeltcharakters geschaffen werden konnte und ein Bestreiten des Entgeltcharakters eine massive Umdeutung der Intentionen aller mit dem Zustandekommen der Regelungen Befaßten, einschließlich des damaligen Bundesministers Dkfm. Lacina, voraussetzt?

23. Wurden die mit der Schaffung der Regelung befaßten Personen in diesem Zusammenhang bereits gehört?

24. Trifft es zu, daß Ihr Amtsvorgänger Dkfm. Lacina bereits im Jahre 1994 eine Vereinbarung mit dem Zentralausschuß getroffen hat, die für die Jahre 1994 und 1995 jeweils eine halbjährliche Auszahlung dieser Belohnung im Nachhinein sowie eine Valorisierung jeweils in halber Höhe des Hundertsatzes der allgemeinen Gehaltserhöhung vorsah, wobei davon ausgegangen wurde, die Belohnungsregelung auch nach 1995 im wesentlichen unverändert fortzuführen?

25. Sind Sie der Auffassung, daß Sie an diese Vereinbarung nach wie vor gebunden sind?
Wenn nein, warum nicht?

26. Sind Sie der Auffassung, daß eine einseitige Aufkündigung dieser Belohnungsregelung einen erheblichen Vertrauensbruch gegenüber dem Zentralausschuß und den betroffenen Bediensteten darstellen würde?
Wenn nein, warum nicht?

27. Inwieweit wird durch die Kürzung auch die übliche Belohnungsaktion für die Zollwachebediensteten berührt werden?

28. Inwieweit sind die Bediensteten des Österreichischen Postsparkassenamtes von den Kürzungen der Nebengebühren und Belohnungen betroffen?

29. Inwieweit sind die Bediensteten der übrigen nachgeordneten Dienstbehörden von der Kürzung der Nebengebühren und Belohnungen betroffen?

30. Sind Sie der Auffassung, daß die Motivation der Mitarbeiter für die erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben der Finanzverwaltung von Bedeutung ist?
Wenn nein, warum nicht?

31. Sind Sie der Auffassung, daß die Kürzung der Nebengebühren und Belohnungen eine Motivationssteigerung bewirken wird?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?

32. Ist Ihnen bekannt, daß der Rechnungshof in seinem Tätigkeitsbericht 1995 das Rechtsmittelwesen der Finanzverwaltung einer vehementen Kritik ('die Zustände kommen einer faktischen Rechtsverweigerung gleich') unterzogen hat und sind Sie der Auffassung, daß die Bediensteten der Rechtsmittelabteilungen, die einer besonderen Belastung ausgesetzt sind, die in diesem Bereich besonders deutlich spürbare Kürzung von Nebengebühren und Belastungsbelohnungen als gerechtfertigte Maßnahme zur Motivationssteigerung ansehen werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

33. Welche motivationsfördernden Maßnahmen werden Sie einsetzen, um die den Bediensteten Ihres Ressorts auferlegten finanziellen Belastungen auszugleichen?

34. Sind Sie der Auffassung, daß die Bediensteten der Finanzverwaltung bzw. Teile derselben bisher überbezahlt waren und daher die Kürzungen aus diesem Grund gerechtfertigt sind?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?